



Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Brandner (AfD)

Richterwahlausschuss

- Drucksache 6/1056 -

Vizepräsident Höhn:

Unverzüglich, sofort – das kennen wir irgendwoher. Wir kommen zur nächsten Frage von Herrn Abgeordneten Brandner in der Drucksache 6/1056.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, zum Richterwahlausschuss vier Fragen.

Richterwahlausschuss

In der Plenarsitzung am 10. September 2015 wurde zum wiederholten Male der Wahlvorschlag der AfD-Fraktion zum Richterwahlausschuss abgelehnt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie vielen Ernennungen zum Richter auf Lebenszeit hat der Richterwahlausschuss in den Kalenderjahren 2012, 2013 und 2014 zugestimmt und wie viele hat er abgelehnt (bitte jeweils nach Jahren aufgeschlüsselt)?
2. Wie viele Lebenszeitrichter beabsichtigt die Landesregierung in den Jahren 2015 und 2016 zu ernennen?
3. Wie viele unerledigte Anträge zur Ernennung zum Richter auf Lebenszeit liegen oder lagen zum Stichtag 30. September 2015 vor?
4. Für wie lange hält die Landesregierung den derzeitigen Zustand der nicht verfassungsgemäßen Besetzung des Richterwahlausschusses infolge des Fehlens eines Vertreters der AfD-Fraktion für noch hinnehmbar und wie begründet sie ihre diesbezügliche Auffassung?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Lauinger.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Brandner beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Richterwahlausschuss hat im Jahre 2012 fünf durch den früheren Justizminister Dr. Holger Poppenhäger unterbreiteten Vorschläge zur Übernahme in das Richterverhältnis auf Lebenszeit zugestimmt. In den Jahren 2013 und 2014 gab der Richterwahlausschuss jeweils vier Mal seine Zustimmung ab. Der Richterwahlausschuss hat den vorgeschlagenen Lebenszeiternennungen in allen Fällen zugestimmt.

Zu Frage 2: Wie viele Lebenszeitrichter beabsichtigt die Landesregierung in den Jahren 2015 und 2016 zu ernennen? Die Ernennung erfolgt durch den für Justiz zuständigen Minister nach § 4 des Thüringer Richtergesetzes. Im Jahr 2015 sind fünf und im Jahr 2016 ist eine Ernennung in das Richterverhältnis auf Lebenszeit beabsichtigt.

Zu Frage 3: Wie viele unerledigte Anträge zur Ernennung zum Richter auf Lebenszeit liegen zum Stichtag 30. September 2015 vor? Ernennungen zum Richter auf Lebenszeit müssen nach dem Thüringer Richtergesetz nicht beantragt werden. Unerledigte Anträge liegen demnach nicht vor.

Zu Frage 4: Für wie lange hält die Landesregierung den derzeitigen Zustand der nicht verfassungsgemäßen Besetzung des Richterwahlausschusses infolge des Fehlens eines Vertreters der AfD-Fraktion für noch hinnehmbar und wie begründet sie ihre diesbezügliche Auffassung?

Die Landesregierung ist gehalten, die verfassungsrechtlich vorgegebenen Kompetenzzuweisungen zwischen Exekutive und Legislative zu beachten. Nach Artikel 89 Abs. 2 Satz 2 und 3 der Thüringer Verfassung werden zwei Drittel der Mitglieder des Richterwahlausschusses vom Landtag mit Zweidrittelmehrheit gewählt. Jede Landtagsfraktion muss mindestens mit einer Person vertreten sein. Es steht der Landesregierung daher nicht zu, das Verfahren und das Ergebnis der allein dem Thüringer Landtag obliegenden Wahlen zu bewerten.

Vizepräsident Höhn:

Gibt es den Wunsch nach einer Nachfrage? Das sehe ich nicht. Ich danke, Herr Minister. Ich komme zur nächsten Anfrage von Herrn Abgeordneten Herrgott, CDU-Fraktion, in der Drucksache 6/1057.